

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	15
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Verbandswesen.

Der schweizerische Mittelstandstag. Der zweite schweizerische Mittelstandstag, der am 9. Juli in Luzern stattfand, wurde durch Ansprachen des Vorsitzenden, Walther-Bucher, Kaufmann, Bern, Zentralpräsident des Schweizerischen Rabattverbandes, und Ehrenpräsident Regierungsrat Walther, Luzern, eröffnet. Es waren über 700 Delegierte anwesend. Nach Anhörung von Referaten von Nationalrat Dr. Steinhäuser und Redakteur Dr. Baumgartner über „Die schweizerische Finanzreform und der Mittelstand“ wurde eine Resolution angenommen, die für die Lösung der eldgöttischen Finanzprobleme u. a. folgende Grundsätze aufstellt: Vereinfachung und Verbilligung der Bundesverwaltung, Regelm. Betrieb und Verwaltung der Bundesbahnen zwecks Erzielung positiver Erträge. Lösung des Finanzproblems unter Zugrundelegung des Grundsatzes eines gerechten finanziellen Ausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Das zu schaffende Steuersystem soll auf dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen aufgebaut sein unter möglichster Schonung der unteren und mittleren Volkschichten. Von einer direkten Bundessteuer auf Vermögen und Erwerb ist abzusehen. Dagegen erklärt der schweizerische Mittelstandstag sein Einverständnis zu einer nochmaligen Erhebung der Kriegssteuer.

Von den in Frage stehenden indirekten Steuern sollen besonders auch diejenigen auf Luxus- und Genussmittel angewendet werden. Die Heranziehung bisher unbesteueter Kapitalien (Anonyme Erwerbsgesellschaften und Nachlässe) ist einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Nach Anhörung eines Referates des Zentralsekretärs Ruer (Solothurn) über den Detailhandel während der Kriegszeit erklärte der Mittelstandstag in einer Resolution die Selbsthilfe für das beste Mittel zur Erhaltung und Stärkung des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes. Daneben wurde die Anhandnahme bezw. Weiterentwicklung des gesetzlichen Handelschutzes in Bund, Kantonen und Gemeinden postuliert. Zur Vorbereitung und Durchführung der Handelschutzbestimmungen sind die interessierten Kreise heranzuziehen. In den Versorgungsangelegenheiten, mit denen sich Staat und Gemeinden während des Krieges und nachher noch befassen, forderte der selbständige Detailhandel seine Anspruchnahme bei der Warenverteilung. Auszuschalten sind die direkten Warenabgaben von Gemeinden, die nur das Kontrollrecht ausüben sollen und die Warenvermitt-

lung von Vereinen, amtlichen und privaten Stellen und ad hoc gebildeten Organisationen.

Der Schweizer Zimmermeister-Verband (S. Z. V.) Sektion Biel und Umgebung bildete mit Sitz in Biel eine Genossenschaft, die bezweckt: a) Die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemeinsinn zu fördern und im Konkurrenzkampfe ehrliche Verhältnisse zu schaffen; b) Normen für Submissions eingaben, sowie einen Minimaltarif für Zimmerarbeiten aufzustellen; c) eine einheitliche Stellungnahme der Mitglieder in allen Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, herbeizuführen, Förderung des Lehrlingswesens; d) durch gemeinsamen Einkauf von Rohmaterialien und Vertragsabschlüssen mit Lieferanten eine gewisse Stabilität in den Preisen zu erzielen. Die Statuten sind am 6. Februar 1916 festgelegt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbekannt. Die Mitgliedschaft wird erworben gestützt auf schriftliche Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes, durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt ordentlicherweise Fr. 12 und ist zum voraus zu entrichten. Eine Erhöhung des Beitrages kann durch die Genossenschaftsversammlung mit einfachem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder jederzeit beschlossen werden. Überdies ist für jeden Arbeiter (Zimmergesellen) Fr. 2 per Jahr zu entrichten. Lehrlinge sind dabei ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Genossen schaft ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: a) Die Genossenschaftsversammlung; b) der aus fünf Mitgliedern bestehende Vorstand; c) die Rechnungsreviseure; d) die Rechnungskommission. Der Präsident führt für die Genossenschaft kollektiv mit dem Sekretär oder dem Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident: Gottlieb Ritter, Zimmermeister, von und in Bözingen; Vizepräsident und Kassier: Xaver Rapp, von La Ferrière, Zimmermeister in Biel; Sekretär: Karl Schlegg, von Steckborn, Zimmermeister in Biel; Jakob Marti, Zimmermeister, von und in Lyss; Otto Dalmer, Zimmermeister, von Neu-Münster (Preußen), in Pieterlen. Geschäftslkal: Bözingen, Oberdorf 13.

Verschiedenes.

Die landmännische Lehrlingsprüfung des Kantons Zürich findet diesen Herbst vom 9. bis 11. Oktober